

Aufhebungssatzung

zur Satzung über die Nutzung von Horteinrichtungen in Trägerschaft des Landkreises Barnim

Aufgrund des § 5 GOBbg in der Fassung vom 10.10.2001 hat der Kreistag des Landkreises Barnim durch Beschluss vom 24.04.2002 die folgende Aufhebungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Nutzung von Horteinrichtungen in Trägerschaft des Landkreises Barnim vom 27.08.1997, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Barnim Nr. 6/97 vom 17.09.1997, wird aufgehoben.

Artikel 2

Die Aufhebung tritt am Tag nach der Veröffentlichung der Aufhebungssatzung in Kraft.

ausgefertigt:

Eberswalde, den 02.05.2002

Eberswalde, den 02.05.2002

Vorsitzender des Kreistages Barnim

Landrat des Landkreises Barnim

gez. Lutz Hildebrandt

gez. Bodo Ihrke